



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur               **StAZH MM 3.176 RRB 1985/3336**  
Titel                   **Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)**  
Datum                 28.08.1985  
P.                      1154

[p. 1154] Am 8. August 1985 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 30. Januar 1985 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schwandenholzstrasse, zwischen der Reckenholzstrasse und dem Weiler Waid, und die Baulinienrevision im Bereich des Opernhauses, Goethestrasse, Schillerstrasse, Falkenstrasse, Utoquai.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Zürich vom 30. Januar 1985 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schwandenholzstrasse, zwischen der Reckenholzstrasse und dem Weiler Waid, und die Baulinienrevision im Bereich des Opernhauses, Goethestrasse, Schillerstrasse, Falkenstrasse, Utoquai, werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von drei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.09.2017]